

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy gestattet sich seine Äußerung binnen kürzester Zeit in Aussicht zu stellen.⁴

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.

Wien, 22. Februar 1897. Franz Joseph.

Nr. 13 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 31. Jänner 1897 – Protokoll III

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gotuchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck (18.2).

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Die Modalitäten der Angliederung Bosniens und der Hercegovina an die Monarchie im Falle der Annexion jener Länder.

KZ. 13 – GMCZ. 402

Protokoll des zu Wien am 31. Jänner 1897 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Diskussion über die von dem ungarischen Ministerpräsidenten an den gemeinsamen Finanzminister gerichtete Note zu eröffnen, worin Baron Bánffy für den Fall der Annexion Bosniens und der Hercegovina jene gesetzlichen Verfügungen, welche dann zu treffen beziehungsweise abzuändern wären, bezeichnet und gleichzeitig den Antrag gestellt hat, daß eine den tatsächlichen Kosten der bosnisch-hercegovinischen Truppen entsprechende Summe als Beitrag jener Länder zu den gemeinsamen Ausgaben vorwegzunehmen und dann das bosnisch-hercegovinische Budget auf Basis des verbleibenden Restes der Landeseinnahmen einzurichten wäre.¹ Wenn auch diese Frage momentan nicht akut sei, solle darüber doch schon jetzt ein Beschluß gefaßt werden, damit seinerzeit keine Schwierigkeit bezüglich dieses Punktes entstehe.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay bittet um das Wort, um zunächst darzulegen, daß es bisher mangels der nötigen Zeit noch nicht möglich gewesen sei, das Einvernehmen mit den beiderseitigen Ministerpräsidenten über die im Falle der Annexion Bosniens und der Hercegovina zu treffenden respektive abzuändernden gesetzlichen Verfügungen zu pflegen. Dies werde aber im Laufe der nächsten Zeit geschehen.

⁴ Bánffy an Gotuchowski v. 11. 3. 1897 (unter bestimmten Bedingungen stimme er der Herabsetzung der Zölle zu). Dies teilte Gotuchowski am 16. 3. 1897 Badeni mit, AVA., MP. 1897, Karton 33, Nr. 327.

¹ Siehe GMRProt. v. 30. 8. 1896, GMCZ. 394, Anm. 4. Vgl. auch GMR. v. 30. 1. 1897, GMCZ. 399.

Was den neuen Antrag des kgl. ung. Ministerpräsidenten anlange, so habe allerdings Redner ursprünglich selbst alternativ vorgeschlagen, daß die Kosten der bosnisch-hercegovinischen Truppen, nachdem letztere dann einen integrierenden Bestandteil der gemeinsamen Armee bilden werden, entweder fixiert und an die gemeinsamen Einnahmen abgeführt, oder aber im bosnisch-hercegovinischen Budget speziell aufgeführt werden. Gegen diesen Vorschlag habe der gemeinsame Kriegsminister damals sehr triftige Argumente, welche allseitig anerkannt wurden, geltend gemacht, und es wurde beschlossen, daß der jeweilige Überschuß des bosnisch-hercegovinischen Budgets an die gemeinsamen Einnahmen abzuführen sei. Nun komme der kgl. ung. Ministerpräsident wieder auf diesen Antrag zurück. Redner sei von den seinerzeitigen Ausführungen des gemeinsamen Kriegsministers überzeugt worden, habe indes von seinem Standpunkte auch gegen die eventuelle Annahme des in Diskussion stehenden Antrages nichts einzuwenden, nur müsse er sich dagegen aussprechen, daß die Kosten der bosnisch-hercegovinischen Truppen, sei es im gemeinsamen Heeresbudget, sei es im bosnisch-hercegovinischen Budget, separat ausgewiesen werden.

S e. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen letzterem Vorbehalte zuzustimmen und es gleichfalls als ausgeschlossen zu bezeichnen, daß entweder das bosnisch-hercegovinische Budget eine Art von Armeebudget enthalte, oder eine Verbindung zwischen dem gemeinsamen Heeresbudget und dem bosnisch-hercegovinischen Beitrage zu den gemeinsamen Auslagen hergestellt werde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy bittet, seinen Antrag motivieren zu dürfen. Er habe hauptsächlich darauf aufmerksam machen wollen, daß der bezüglich des bosnisch-hercegovinischen Beitrages im Vorjahre von der gemeinsamen Ministerkonferenz gefaßte Beschluß im Falle seiner Ausführung zur Folge haben werde, daß die beiderseitigen Regierungen trachten werden, eine strengere Kontrolle über die Verwaltung jener Länder zu üben und den Beitrag derselben zu den gemeinsamen Auslagen nach Möglichkeit zu steigern. Redner halte indes nicht unbedingt an seinem Antrage fest.

Der k. u. k. g e m e i n s a m e F i n a n z m i n i s t e r v. Kállay erlaubt sich zu befürworten, daß es bei dem ursprünglichen Beschlusse bleibe. Seinerzeit könnte immerhin noch entschieden werden, daß die finanzielle Gebarung in Bosnien und der Hercegovina so eingerichtet werden müsse, daß womöglich der Überschuß der Höhe der Kosten der bosnisch-hercegovinischen Truppen entspreche.

S e. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen zu konstatieren, daß der vorjährige Konferenzbeschluß aufrecht bleibt, und hierauf die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 19. Februar 1897. Franz Joseph.